



Homberg (Efze), den 18.04.2018

27. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 17.04.2018, 18:31 Uhr bis 19:52 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Peter Dewald
Ausschussmitglied Klaus Bölling
Ausschussmitglied Richard Götte
Ausschussmitglied Achim Jäger
Ausschussmitglied Holger Jütte
Ausschussmitglied Edith Köhler
Ausschussmitglied Elke Mittendorf
Ausschussmitglied Heinrich Nistler
Ausschussmitglied Jürgen Thurau

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Stadtrat Hassenpflug
Stadtrat Mittendorf

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnete Claudia Ulrich

Von der Verwaltung:

Herr Debus

Gäste:

Keine

Schriftführer

Schriftführer Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Dewald, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Dr. Ritz die Stadträte Hassenpflug und Mittendorf sowie Frau Ulrich als Stadtverordnete

Er stellt fest, dass Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung nicht erhoben werden und dass neun Mitglieder anwesend sind. Weiterhin stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Umwidmung von Haushaltsmitteln aus HH-Resten 2017

**VL-55/2018
1. Ergänzung**

Herr Dewald erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Folgende Mittelumwidmungen werden genehmigt:

- a. 3.000,00 € Haushaltsreste von Investitionsnummer 1050221601 (Flurabtrennung mit Tür Kiga Holzhäuser Feld) auf Investitionsnummer 1050221802 (Planungskosten Grundhafte Sanierung Kita Holzhäuser Feld).
- b. 1.500,00 € Haushaltsreste von Investitionsnummer 1050221602 (Überwachungsanlage erweitern Kiga Holzhäuser Feld) auf Investitionsnummer 1050221802 (Planungskosten Grundhafte Sanierung Kita Holzhäuser Feld).
- c. 12.000,00 € Haushaltsreste von Investitionsnummer 1050221603 (Schallschutz im Krippenbereich Holzhäuser Feld) auf Investitionsnummer 1050221802 (Planungskosten Grundhafte Sanierung Kita Holzhäuser Feld).
- d. 29.256,26 € Haushaltsreste von Investitionsnummer 3030621601 (Abriss und Parkplatzanlage Parkstraße) auf eine noch zu bildende Investitionsnummer (Abbruch und Herrichtung der Fläche „Kruppke“).
- e. 9.600,00 € Haushaltsreste von Investitionsnummer 2020241601 (Installation Mastsirene Lützelwig) auf Investitionsnummer 2020181801 (Installation Mastsirene Hülse)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

2. Umwidmung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme „Sofortprogramm Abwasser“

VL-85/2018

Herr Dewald bittet Herrn Bürgermeister Dr. Ritz und Herrn Debus die Beschlussvorlage zu erläutern. Bürgermeister Dr. Ritz führt aus, dass für den Abschluss der Investitionsmaßnahme „Sofortprogramm Abwasser“ nach aktuellem Stand rund 190.000,00 € Haushaltsmittel auf der

entsprechenden Investitionsnummer fehlen. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, zum einen wurden die Kosten für das VW-Pumpwerk, welches sich auf dem Gelände der Kläranlage befindet und gleichzeitig den Abschluss der Kanalisation darstellt, auf die Maßnahme „Sofortprogramm Abwasser“ verbucht. Zum anderen wurden Kanalbaumaßnahmen durchgeführt, welche nicht im „Sofortprogramm Abwasser“ vorgesehen waren, allerdings eine spätere Sanierung kostenintensiver und aufwändiger gewesen wäre. Daher ist geplant, die Kosten aus den Maßnahmen „Erneuerung technische Anlagen Kläranlage und „Erneuerung Abwasserkanäle inkl. EKVO“ zu finanzieren. Die Haushaltsmittel sind entsprechend umzuwidmen.

Durch die zukünftige Übernahme der geführten Datenbestände bezüglich der Abschreibungen und Sonderposten werden Kosten in Höhe von 10.000 bis 12.000 € jährlich eingespart. (vorher Beratungsleistungen durch (Büro Unger Ingenieure)

Beschluss:

Folgende Mittelumwidmungen werden genehmigt:

140.000,00 € Haushaltsmittel von Investitionsnummer 3070120901 (Erneuerung technische Anlagen Kläranlage) 50.000,00 € Haushaltsmittel von Investitionsnummer 3070121701 (Erneuerung Abwasserkanäle inkl. EKVO Untersuchungen) auf Investitionsnummer 3070120803 (Sofortprogramm Abwasser).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

3. Entwidmung des alten Friedhofes im Stadtteil Berge

**VL-56/2018
1. Ergänzung**

Herr Dewald erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der alte Friedhof im Stadtteil Berge soll nach der Umbettung des Kriegsgrabes als Bestattungsfläche entwidmet und einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

4. Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung im Holzhäuser Feld

**VL-61/2018
1. Ergänzung**

Herr Thurau merkt an, dass bei der Vergabe von Straßennamen für die anderen Straßen im Holzhäuser Feld die Straßenbezeichnungen nach den Landeshauptstädten der Bundesländer gewählt wurden. Mithin wäre dies eine Abweichung von der bisherigen Vorgehensweise. Nach eingehender

Diskussion einigt man sich auf die Straßenbezeichnung wie in der Beschlussvorlage vorgegeben.

Beschluss:

Für die zur Erreichbarkeit mehrerer Grundstücke im Holzhäuser Feld notwendige Straße wird der Straßenname „**Eisenacher Straße**“ vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

5. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) VL-74/2018

Herr Dewald erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Jäger möchte Änderungen in den Paragraphen 2, Absatz 1 und 2 sowie in § 3 Abs. 2 vornehmen.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten für die Teilnahme von Sitzungen/Veranstaltungen des Organs, dem sie als Mitglied oder Kraft Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung angehören.

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Erstattungsfähige Kosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort/Veranstaltungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrtkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Die Mittel für ehrenamtlich Tätige aus § 3, Abs. 2 werden zu Beginn des Jahres ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

6. **Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf**
Erwerb eines Grundstückes für den Neubau einer Kindertagesstätte;
a) **Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Herrn Cord Kroeschell und der Kreisstadt Homberg (Efze)**
b) **Versagung des Kaufvertrages zwischen Herrn Volker Reimann und der Kreisstadt Homberg (Efze)**

VL-59/2017
5. Ergänzung

Herr Dewald erläutert die Beschlussvorlage und fragt, ob die Punkte am 6a und 6b am Block oder getrennt abgestimmt werden sollen. Die Ausschussmitglieder bitten um getrennte Abstimmung.

Beschluss:

- a) Der am 25.08.2017 vor dem Notar Eckhard Lischka, Homberg (Efze), UR-Nr. 630/2017 geschlossene Kaufvertrag zwischen Herrn Cord Kroeschell und der Kreisstadt Homberg (Efze) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

Beschluss:

Der Kaufvertrag zwischen Herrn Volker Reimann und der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 02.11.2017, UR-Nr. 80672017 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

7. **Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen**
a) **Antragstellung auf Aufnahme in das Förderprogramm ab dem Programmjahr 2018 für den Bereich „Südlichen Innenstadt“**
b) **Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bei einer Aufnahme in das Förderprogramm innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme in das Förderprogramm**
c) **Beschlussfassung über den Aufbau einer Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement) bei einer Aufnahme in das Förderprogramm**
d) **Beschlussfassung über den Aufbau einer lokalen Partnerschaft**

VL-75/2018

Herr Dewald bittet Bürgermeister Dr. Ritz die Aufnahme in das Förderprogramm zu erläutern.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, dass es bei der Aufnahme in das Förderprogramm um aktive Kernbereiche der Innenstädte geht Bezogen

auf die Stadt Homberg, wird der Bereich der Ziegenhainer Straße einen aktiven Kernbereich darstellen. Sobald die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt ist, wird ein integriertes Handlungskonzept erstellt, welches die Abgrenzung des Förderbereiches noch detaillierter darstellt. Erst dann ist es zielführend angedachte Projekte näher zu beleuchten und über Inhalte zu diskutieren, so Dr. Ritz.

Beschluss:

- a) Es wird ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ für die neue Förderperiode ab dem Programmjahr 2018 für den Bereich „Südliche Innenstadt“ gestellt.
- b) Bei einer Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird durch den Magistrat innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme in das Förderprogramm ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Förderzeitraum erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- c) Bei einer Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird für den Zeitraum der Förderung eine Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement) aufgebaut.
- d) Bei einer Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird für den Förderzeitraum eine lokale Partnerschaft aufgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

8. Umbau des Verwaltungsgebäudes des Baubetriebshofes der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Aufhebung der Haushaltssperre

b) Beratung und Beschlussfassung über eine Ausbauvariante

VL-64/2018

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert die Beschlussvorlage. Er führt aus, dass aufgrund der Neustrukturierung und Zusammenlegung von Baubetriebshof, Kläranlage und den Schwimmbädern zu den „Technischen Betrieben Homberg (Efze)“ und den damit verbundenen neuen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereichen, dringend Raumbedarf für neue Büros besteht.

Herr Dipl.-Ing. Thomas Panse hat bereits eine Variantenvoruntersuchung gemacht und dabei 5 Varianten ausgearbeitet (siehe Anlage). Für den Umbau des Verwaltungsgebäudes ist Variante 5 am sinnvollsten. Bei Variante 5 wird eine Aufstockung des Gebäudes stattfinden und gleichzeitig eine energetische Ertüchtigung durchgeführt. Der Gebäudeinstandhaltungsrückstand wird mit aufgegriffen.

Herr Götte merkt an, dass es seitens der CDU-Fraktion weiteren Beratungsbedarf gibt und bittet die Punkte 8a und 8b lediglich zu beraten und die Entscheidung darüber auf eine spätere Sitzung zu vertagen.

Herr Bölling vertritt die Auffassung, dass Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich dieses Punktes zusammen gehören. Er sieht die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme durch den Architekten

geschaffen und sieht es nicht als zielführend an die Beschlussfassung hinauszuschieben.

Herr Jäger unterstützt die Ansicht von Herrn Götte und spricht in diesem Zusammenhang den mitgeplanten Ausbau für ein Archiv an und spricht sich dafür aus, das geplante Archiv im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Rathauses zu sehen.

Herr Dewald stellt den Antrag darüber abzustimmen die Entscheidung für die Beschlussfassung zu verschieben.

Herr Thureau unterstützt die Vorgehensweise von Bürgermeister Dr. Ritz und der Verwaltung und hält eine Vertagung der Beschlussfassung nicht für zielführend.

Herr Bölling hält die Diskussion für eine Verschiebung für überflüssig. Beratung und Beschlussfassung gehören zusammen, so Herr Bölling.

Herr Nistler tritt für eine Beschlussfassung analog des Beschlusses des Ausschusses Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung für zielführend.

Herr Dewald zieht seinen Antrag auf Abstimmung zur Vertagung der Beschlussfassung zurück.

Beschluss:

- a) Die Haushaltssperre bei der Investition 308011802 wird aufgehoben.
- b) Die Entscheidung für den Beschluss über eine Ausbauvariante wird vertagt.
Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Architekt Panse in die nächste Ausschusssitzung des Ausschusses Bau- Planung- Umwelt und Stadtentwicklung einzuladen, um die Planungsgrundlagen vorzustellen. Dem Ausschuss für Bau- Planung- Umwelt und Stadtentwicklung wird die Entscheidung über eine Ausbauvariante übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1

9. Verschiedenes

- Herr Bölling fragt, ob es neue Erkenntnisse zum Bau des Einkaufszentrums auf dem Ulrich-Areal gibt.
- Herr Thureau möchte wissen, ob der Bauzeitplan für die Neugestaltung des Kreisels Drehscheibe eingehalten wird. Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, dass die Baumaßnahme im vorgesehenen Zeitplan liegt und voraussichtlich bis zum 13. Mai 2018 abgeschlossen wird.

- Herr Jäger erkundigt sich nach dem Baubeginn des Kreisels an der Abzweigung nach Mardorf, sowie der vorgesehenen Sperrungen mit verbundenen Umleitungen. Bürgermeister Dr. Ritz teilt mit, dass der Baubeginn noch voraussichtlich vor den Sommerferien beginnt. Da es sich aber um eine Baumaßnahme des Schwalm-Eder-Kreisles handelt ist ein konkreter Beginn der Baumaßnahme noch nicht bekannt.
- Herr Nistler fragt ob die Prüfungen hinsichtlich der Erneuerung von möglichen Kanalleitungen im Bereich des Kreisels Drehscheibe abgeschlossen sind und Reparaturen und Erneuerungen notwendig werden. Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, dass keine Schäden an Kanalleitungen im Bereich des Kreisels an der Drehscheibe festgestellt wurden. Etwaige kleine Reparaturen werden durch geschlossene Bauweise im Inlinerverfahren durchgeführt.
- Herr Dewald fragt warum in der Salzgasse am ehemaligen Haus Landesfeind ein Baugerüst steht und welche Arbeiten dort vollzogen werden. Bürgermeister Dr. Ritz teilt mit, dass am Dach Sturmschäden die durch den letzten Sturm entstanden sind beseitigt werden.

Peter Dewald
stellv. Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer